

**Erscheint**  
**Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
 Abonnementspreis pro Quartal:  
 durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
 frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.  
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

**Inserate**  
 werden in der Expedition:  
**Berlin W., Potsdamerstr. 26b.,**  
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
 Agenturen im Kreise angenommen.  
 Preis  
 der einfachen Zeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis=



# Blatt.

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech-Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 24.

Berlin, Dienstag, den 25. Februar 1890.

34. Jahrg.

## Amliches.

Berlin, den 24. Februar 1890.

Im Wahlkreise Teltow-Beestow-Storkow-Charlottenburg sind bei der am 20. d. M. stattgehabten Reichstags-Abgeordnetenwahl im Ganzen 49,959 Stimmen abgegeben.  
 Hiervon sind für ungültig erklärt 115 „  
 so daß 49,844 gültige Stimmen verblieben sind.  
 Die absolute Majorität beträgt hiernach 24,922.  
 Hiervon haben erhalten:  
 1. der Regierungs-Präsident Prinz Handjery zu Plegitz 22,087 Stimmen,  
 2. der Ingenieur Carl Richter zu Berlin 7,437  
 3. der Buchdrucker Wilhelm Werner zu Berlin 19,169  
 4. der Direktor Louis Cunow zu Charlottenburg 673  
 5. der Legationsrath v. Kehler zu Berlin 225  
 6. Dr. Böckel zu Marburg 84  
 7. zerplittert 169

sind zusammen 49,844 Stimmen.  
 Da sich hiernach die absolute Majorität der im Wahlkreise abgegebenen Stimmen auf keinen der Kandidaten vereinigt hat, so ist eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Kandidaten erforderlich, welche bei der Wahl am 20. d. M. die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich zwischen dem Regierungs-Präsidenten Prinzen Handjery in Plegitz und dem Buchdrucker Werner zu Berlin.  
 Stimmen, welche bei der engeren Wahl auf andere Kandidaten fallen, sind ungültig.  
 Den Termin für die engere Wahl setze ich hiermit

### auf Sonnabend, den 1. März,

fest.  
 Die engere Wahl findet auf denselben Grundtagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste.  
 Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert.  
 Bei der engeren Wahl sind dieselben Wahllisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung. Zu diesem Zwecke werden den Herren Wahlvorstehern die Wahllisten nebst neuen Formularen zu Wahlprotokollen und Gegenlisten übermittelt werden.  
 Die Magistrats-, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche ich, sofort in ihren Bezirken in ordentlicher Weise bekannt zu machen, daß die engere Wahl am 1. März d. J. stattfindet und daß die Wahlhandlung an diesem Tage um 10 Uhr Vormittags beginnt und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.  
 Eine Bescheinigung hierüber ist anzustellen und den Herren Wahlvorstehern vor dem Wahltermin einzureichen.  
 Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, mir sofort nach Beendigung der Wahl einzureichen:  
 1. das Wahlprotokoll,  
 2. die dazu gehörige Wahlliste und Gegenliste,  
 3. die Stimmzettel, über deren Gültigkeit es einer Beschlusfassung des Wahl-Vorstandes bedürft hat,  
 4. die vorerwähnte Bescheinigung über die in ordentlicher Weise erfolgte Bekanntmachung des Wahltermins.  
 Der Wahlkommissar.  
 Stubenrauch, Königlich Landrath.

Berlin, den 24. Februar 1890.

Für die am 1. März d. J. für den Wahlkreis Teltow-Beestow-Storkow, Charlottenburg vorzunehmende engere Reichstagswahl werden für den Wahlbezirk Schöneberg Nr. VI ernannt:  
 a. zum Wahlvorsteher:  
 der Kaufmann Georg Seldis, Maagenstraße Nr. 22 an Stelle des Maurermeisters Ehrlich,  
 b. zum Wahlvorsteher-Stellvertreter:  
 der Maurermeister Otto Schulze, Nollendorfsstraße Nr. 25 an Stelle des Rentier Lindner.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 18. Februar 1890.

Seitens der Königlich-Intendantur des III. Armeekorps sind an Servis-Vergütung für den Monat Januar zur Zahlung angewiesen worden:  
 für die Gemeinde Gr.-Beeren 1 Mk. 08 Pf.  
 Steglitz 13  
 Die betreffenden Gemeinde-Vorstände ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.  
 Der Vorsitzende  
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 17. Februar 1890.  
 Seitens der Königlich-Intendantur des Garde-Korps sind an Vergütung für gestellten Vorpann pro Monat August 1889 zur Zahlung angewiesen worden:  
 für die Gemeinde Neuendorf b. Teupitz 10 Mk. 50 Pf.  
 Schmargendorf 10 50

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.  
 Der Vorsitzende  
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 18. Februar 1890.  
 Seitens der Königlich-Intendantur des III. Armeekorps sind an Servis-Vergütung für die Monate April bis Dezember 1889 zur Zahlung angewiesen worden:  
 für die Gemeinde Steglitz 59 Mk. 92 Pf.  
 Klein-Beeren 57  
 R.-Wusterhausen 57  
 „ das Gut Diepensee 23 19

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände bezw. den Guts-Vorstand zu Diepensee ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.  
 Der Vorsitzende  
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 18. Februar 1890.  
 Seitens der Königlich-Intendantur des Garde-Korps sind an Vergütung für gestellten Vorpann für den Monat August 1889 zur Zahlung angewiesen worden:  
 für die Gemeinde Rudow 52 Mk. 50 Pf.  
 Steglitz 42

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.  
 Der Vorsitzende  
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 18. Februar 1890.  
 Seitens der Königlich-Intendantur des III. Armeekorps sind an Servis-Vergütung für die Monate Juli, August, September und November 1889 zur Zahlung angewiesen worden:  
 für die Stadtgemeinde Wittenmaabe 82 Mk. 08 Pf.  
 Gemeinde Glienicke b. Borsen 16 85  
 Ketzendorf 9 30  
 Neuendorf b. Treb. 12 28  
 „ b. Teupitz 4 60  
 Glasow 15 13  
 Grinaw 35 42  
 Stolpe 13 38  
 Steglitz 23

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände und den Magistrat zu Wittenmaabe ersuche ich, die Untervertheilung dieser Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.  
 Der Vorsitzende  
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 18. Februar 1890.  
 Auf Grund der Verordnung der Königlich-Regierung vom 19. Oktober 1885 — Amtsblatt S. 406 — setze ich den Termin, bis zu welchem das Abraupen der Obstbäume in diesem Jahre bewirkt sein muß, auf den 15. März hiermit fest, soweit nicht bereits Seitens einzelner Herren Amts-Vorsteher und städtischen Polizei-Verwalter frühere Termine dafür bestimmt worden sind.  
 Die Herren Amts-Vorsteher und städtischen Polizei-Verwalter, sowie die Gemeinde- und Guts-Vorsteher des Kreises ersuche ich, diese Bestimmung auf ordentliche Weise in Ihren Verwaltungs-Bezirken bekannt zu machen, auch auf die genaue und pünktliche Befolgung derselben zu halten.  
 Säumige verfallen nicht allein in die nach § 368 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuchs angeordnete Strafe bis zu 60 Mark, event. 14 Tagen Haft, sondern haben auch die Ausführung der unterlassenen Handlung durch einen Dritten auf ihre Kosten zu gewärtigen.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 18. Februar 1890.  
 Im Artikel V der Novelle zum Fischerei-Gesetz vom 30. März 1880 ist Folgendes bestimmt worden:  
 „Die Minister für Handel und für Landwirtschaft sind befugt, zum Schutze der Fische gegen Beschädigung durch Turbinen bei jeder nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgenden Turbinenanlage dem Eigentümer der letzteren jederzeit die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen (Gittern u. s. w.), welche das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf seine Kosten aufzuerlegen.“  
 Ich ersuche die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amts-Vorsteher des Kreises zu ermitteln und mir binnen längstens 14 Tagen anzuzeigen, welche Turbinen in den Gewässern (stehenden und fließenden) Ihres Bezirkes bestehen, wer die Besitzer derselben sind und ob Schutzgitter an den Turbinen angebracht sind.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 13. Februar 1890  
 Zur Verpachtung der Kreis-Chauffeegelebehebestelle Hammer an der Kgs.-Wusterhausen-Wend.-Buchholzer Chauffee, sowie der Einnahmen aus der neben dieser Hebestelle aufgestellten, dem Kreise gehörigen Centesimalwaage haben wir einen Termin auf  
 Montag, den 3. März d. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in unserem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, welche dispositionsfähig sind und zur Sicherung ihrer Gebote eine hinsichtlich der Hebestelle Hammer und der Waage auf 500 Mk. normierte Caution baar oder in cautionsfähigen Papieren im Termine zu hinterlegen vermögen.  
 Die Pachtbedingungen liegen in unserem Bureau während der Büreaustunden zur Einsicht aus.  
 Namens  
 des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 20. Februar 1890.  
**Bekanntmachung.**  
 Der Schlächtermeister Wilhelm Lehmann jun. zu Ragow beabsichtigt auf seinem in Ragow belegenen, im Grundbuche von Ragow, Band I Nr. 12 Blatt 67, verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.  
 Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.  
 Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.  
 Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf  
 Donnerstag, den 13. März 1890,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 21. Februar 1890.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Fabrikbesitzer Brettschneider und Ariäner in Berlin beabsichtigen auf ihrem in Mariendorf belegenen, im Grundbuche von Mariendorf, Band III, Nr. 120, verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Fabrik für Eisenbantenstrukturen zu errichten.  
 Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.  
 Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.  
 Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf  
 Montag, den 17. März 1890,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 21. Februar 1890.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Fabrikbesitzer Brettschneider und Ariäner in Berlin beabsichtigen auf ihrem in Mariendorf belegenen, im Grundbuche von Mariendorf, Band III, Nr. 120, verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Fabrik für Eisenbantenstrukturen zu errichten.  
 Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.  
 Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.  
 Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf  
 Montag, den 17. März 1890,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 21. Februar 1890.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Fabrikbesitzer Brettschneider und Ariäner in Berlin beabsichtigen auf ihrem in Mariendorf belegenen, im Grundbuche von Mariendorf, Band III, Nr. 120, verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Fabrik für Eisenbantenstrukturen zu errichten.  
 Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.  
 Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.  
 Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf  
 Montag, den 17. März 1890,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

Berlin, den 21. Februar 1890.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Fabrikbesitzer Brettschneider und Ariäner in Berlin beabsichtigen auf ihrem in Mariendorf belegenen, im Grundbuche von Mariendorf, Band III, Nr. 120, verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Fabrik für Eisenbantenstrukturen zu errichten.  
 Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.  
 Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.  
 Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf  
 Montag, den 17. März 1890,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
 Der Landrath des Kreises Teltow.  
 Stubenrauch.

## Nichtamtliches.

### Das Resultat der Reichstagswahl.

Von den 397 Sitzen, welche der Reichstag zählt, wird über den dritten Theil erst in der Stichwahl entschieden werden, doch kann aus der günstigste Anfall derselben den Kartellparteien, die über dreißig Sitze bereits in der Hauptwahl verloren haben, die Mehrheit nicht wiedergeben. Die verlorenen Sitze haben meist die Sozialdemokraten, dann Freisinnige und endlich das Zentrum errungen, ein Theil muß aber noch in der Stichwahl vertheidigt werden. An den Stichwahlen sind die Sozialdemokraten etwa 60 mal, die Freisinnigen ebenso oft, die Nationalliberalen fast 80 mal, die Konservativen gegen 20 mal, das Zentrum ungefähr 10 mal betheiligt. Wie der Ausfall

der Stichwahlen sein wird, hängt ganz von dem Verhalten der antisozialistischen Wähler ab. In der Hauptsache dürfte man sich einig sein, was freilich nicht verhindern wird, daß die Sozialdemokraten zu den schon gewonnenen 21 Mandaten noch 10—12 gewinnen werden. Aber der Haupttheil der von den Sozialdemokraten in der Stichwahl bedrohten Mandate kann doch den Ordnungsparteien erhalten werden, wenn eben eine ehrliche Verständigung erfolgt.

## Kundschau.

**Deutsches Reich.**  
 — Unser Kaiser arbeitete am Sonnabend mit dem Staatsminister von Bötticher, Graf Bismarck, Generalstabschef Graf Waldersee und General von Hahnke. Abends hatte der Monarch eine Unterredung mit dem Reichskanzler. Am Sonntag ertheilte der Kaiser nach dem Kirchenbesuch mehrere Audienzen.  
 — Aus Saarlouis wird gemeldet, der Kaiser werde zwischen dem 15. und 17. März zum Besuch des Freiherrn von Stumm in Neunkirchen erwartet. Die Bergarbeiter des Saar-Reviers rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß der Kaiser ihre Deputation gelegentlich dieses Besuchs empfangen wird.  
 — Kaiser Wilhelm sandte der Gräfin Andraffy folgende Depesche:  
 „Ich bitte Sie, den Ausdruck Meiner tiefen Theilnahme an dem Kummer entgegen zu nehmen, den Gott über Sie verhängte. Ich und mein Land haben in dem Grafen einen wahren Freund verloren, der keinen höheren Ehrgeiz kannte, als der treue Diener seines Königs zu sein.“  
 Auch die Kaiserin Friedrich sandte ein Telegramm.  
 — Am Abend des Wahltages haben, wie nachträglich bekannt wird, auf dem Andreasplatz in Berlin, in Frankfurt a. M., Königsberg und Altona größere Zusammenkünfte zwischen Sozialdemokraten und Polizei stattgefunden. Einzelne Beamten wurden gemißhandelt und konnten nur mit blanker Waffe befreit werden.  
 — Eine Aeußerung des Kaisers betreffs der Arbeiterfrage zum Grafen Waldersee wird dem Stuttgarter „Neuen Tagebl.“ angeblich auf Grund eines nach Heidenheim gerichteten Privatbriefes des Grafen, berichtet. Derselbe lautet:  
 „Ich halte es für Meine heilige Pflicht, hier helfend einzugreifen. Was daraus werden wird, weiß Ich nicht. Ich wünsche aber, dereinst nicht den berechtigten Vorwurf zu bekommen, daß Ich etwas unterlassen habe.“  
 Eine ähnliche Aeußerung that der Kaiser auch, wie wir schon meldeten, nach dem parlamentarischen Mittagsmahle beim Reichskanzler.  
 — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wir brachten kürzlich eine Zuschrift aus Pommern, in welcher auf falsche Vorpiegelungen hingewiesen wurde, unter welchen gewissenlose Auswanderungs-Agenten die Landbewohner zu beschwindeln und zur Auswanderung nach Brasilien zu veranlassen suchen. (Die Agenten spiegeln nämlich den einfachen Landeuten vor, Prinz Heinrich von Preußen wolle in Südamerika ein neues Reich gründen, die Auswanderung sei deshalb gestattet.) Dieses verbrecherische Treiben, dessen Urheber, wenn man ihrer habhaft werden kann, der verdienten Strafe nicht entgehen werden, ist zur Kenntniß des Kaisers gelangt, welcher befohlen hat, daß der Ausbeutung der Landbewohner durch amtliche Warnungen in den Kreisblättern vor den Schwindelbeilen jener Auswanderungsagenten entgegengetreten werde.

## Heer und Marine.

— In Folge der am 1. April 1890 bevorstehenden Veränderungen gehen, der Post zu Folge, folgende Garnisonen ein und zwar sofort gänzlich: Belgard, Berleberg, Landsberg a. W., Beestow, Remberg, Gubrau, Bojanowo, Franstadt, Wohlau, Freistadt i. S., Freiburg i. S., Reichenbach, Wölle, Northheim, Hershfeld, Pippstadt. Die nachfolgenden späterhin: Kriegenburg, Rosenburg i. W., Schlawa, Neustadt i. S. Ganz neue Garnisonen sind: Darkehmen in Ostpreußen, Forbach, Mörchingen in den Reichsländern. Verringerung werden hinsichtlich der Belegung: Stettin (weniger zwei Bataillone), Swinemünde (weniger 1 Infanteriebataillon), Köslin (weniger 1 Eskadron), Naumburg (weniger 1 Jägerbataillon), Spottau (weniger 1 Artillerieabtheilung), Glas (weniger 1 Bataillon), Gleiwitz (weniger ein Bataillon), Aachen (weniger 1 Bataillon), Schwärz (weniger 1 Bataillon), Sanau (weniger 1 Bataillon), Mannheim (weniger 3 Eskadrons), Schwelmigen (weniger 1 Eskadron). Beträchtlich stärker als bisher belegt werden: Gumbinnen, Insterburg, Soldap, Allenstein, Osterode, Graudenz, Osnese,